



Lothar-Cremer-Preis Preisverleihungsordnung

Die Deutsche Gesellschaft für Akustik e. V. (DEGA) verleiht den von ihr gestifteten Lothar-Cremer-Preis für eine herausragende Leistung auf dem Gebiet der Akustik.

Modalitäten:

1. Mit dem Lothar-Cremer-Preis werden herausragende Leistungen von Nachwuchswissenschaftlern¹ auf dem Gebiet der Akustik ausgezeichnet. Dabei sollen grundlagen- wie auch anwendungsbezogene Arbeiten, die an Universitäten und Hochschulen sowie in der Industrie angefertigt worden sind, gleichermaßen berücksichtigt werden. In der Antragsbegründung sind die wissenschaftliche Qualität der auszuzeichnenden Leistung sowie insbesondere die innovativen Ansätze (originäre Ideen) darzustellen.
2. Die Verleihung des Lothar-Cremer-Preises erfolgt in der Regel jährlich anlässlich der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Akustik. Der Preis ist mit 2.000,- € dotiert.
3. Vorschlagsberechtigt ist jedes Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Akustik (Ausnahme: siehe Punkt 5). Insbesondere wird von den Vorsitzenden der Fachausschüsse der DEGA erwartet, Vorschläge aus dem Kreis der Nachwuchswissenschaftler des betreffenden Fachgebietes zu unterbreiten. Eine Eigenbewerbung ist nicht möglich. Die vorgeschlagenen Wissenschaftler sollen i.d.R. jünger als 35 Jahre sein.
4. Vorschläge für die Preisverleihung sind bei der Geschäftsstelle der DEGA e.V., Alte Jakobstraße 88, D-10179 Berlin bis zum 31. August d. J. (Posteingang) einzureichen.

Der Vorschlag zur Auszeichnung muss folgende Unterlagen in dreifacher Ausfertigung in Papierform enthalten:

- Begründung des Auszeichnungsantrages durch den Antragsteller,
- Lebenslauf, wissenschaftlicher Werdegang des Kandidaten,
- Publikationsliste (einschließlich Vortragsveröffentlichungen, Patente),
- Schriftliche Arbeit bzw. Arbeiten, auf die sich der Auszeichnungsvorschlag inhaltlich begründet, z.B. Dissertation, Habilitationsschrift, Monographie, Zeitschriftenaufsätze, Tagungsbeiträge, Patentschriften o. ä.,
- ggf. Würdigungen durch weitere Wissenschaftler.

Alle eingegangenen Vorschläge werden nur in dem Jahr berücksichtigt, für das sie eingereicht wurden. Eine erneute Berücksichtigung in einem der Folgejahre bedarf der schriftlichen Erneuerung des Vorschlags und einer aktualisierten Begründung.

5. Die Erarbeitung eines Auszeichnungsvorschlages auf der Grundlage der eingereichten Anträge ist Aufgabe einer Jury, die aus drei Wissenschaftlern besteht, die vom Vorstand der DEGA für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt werden. Ein Mitglied der Jury sollte selbst dem Vorstand der DEGA angehören. Dieses Vorstandsmitglied organisiert die Arbeit der Jury. Mitglieder der Jury sind für die Dauer ihrer Amtszeit für den Lothar-Cremer-Preis nicht vorschlagsberechtigt.

6. Über die Vergabe des Preises entscheidet der Vorstand der DEGA bis zum 1. Dezember des Jahres auf der Grundlage eines Vorschlages der Jury. Das Vorstandsmitglied, das der Jury angehört, berichtet dem Vorstand und erläutert das Votum der Jury.

Mitglieder des Vorstandes, die selbst einen Auszeichnungsvorschlag im betreffenden Jahr eingereicht haben oder die sich selbst für befangen erklären, sind am Tagesordnungspunkt der Preisentscheidung durch den DEGA-Vorstand nicht zu beteiligen.

7. Der Rechtsweg zur Anfechtung der Preisvergabeentscheidung ist ausgeschlossen.

8. Mit dem Preis wird eine Plakette und eine Urkunde überreicht, aus der der Stifter, der Preisträger und die ausgezeichnete Leistung ersichtlich sind. Die Urkunde trägt die Unterschrift des Präsidenten der Deutschen Gesellschaft für Akustik.

9. Die im jährlichen Preisverleihungsverfahren anfallenden schriftlichen Unterlagen werden in der Geschäftsstelle der DEGA mindestens 10 Jahre aufbewahrt.

Berlin, den 15. März 2010

Deutsche Gesellschaft für Akustik e. V.
Der Präsident

¹⁾ Personenbezeichnungen in dieser Ordnung gelten gleichermaßen für Personen männlichen und weiblichen Geschlechts.